

Informationen zu SwissGAP und Suisse Garantie

Alle SwissGAP Betriebe sind nach der neuen Version 2024 zertifiziert

Unterdessen sind sämtliche Betriebe nach der neuen Version 2024 von SwissGAP Hortikultur zertifiziert, die meisten haben bereits das zweite Audit nach der neuen Version absolviert. Beim zweiten Audit konnten lediglich 3 Betriebe nicht auf Anhieb zertifiziert werden, es konnten aber alle fristgerecht die notwendigen Nachweise zur Umsetzung der Korrekturmassnahmen nachreichen.

Somit ist die neue Version 2024 gut in der Praxis implementiert worden und die Kontrollunterlagen und Umsetzungsdokumentation haben sich bewährt. Auch die drei Auditoren von ProCert sind gut untereinander abgestimmt und mit der neuen Version vertraut. Weiterhin muss nach vier Jahren der Auditor mindestens für ein Audit gewechselt werden. Bei dieser Rotation ist es normal, dass die Auditdauer etwas länger sein kann, da der Betrieb dem Auditor weniger gut bekannt ist.

Betriebskontrollen durch GLOBALG.A.P. im Dezember 2025

Am 9. und 10. Dezember 2025 wurde durch eine Auditorin von GLOBALG.A.P. bei zwei Betrieben ein sogenanntes «CIPRO-Audit» durchgeführt, d.h. die Auditorin hat die Audits selbst durchgeführt und die Feststellungen mit den letzten Audits von ProCert verglichen und hat bei Nicht-Konformitäten beurteilt, ob der Auditor von ProCert diese bei seinem Audit ebenfalls festgestellt hat – und wenn nicht, ob er diese hätte feststellen müssen. Mit diesem Vorgehen beurteilt GLOBALG.A.P. die Leistungen der Zertifizierungsstellen.

Grundsätzlich sind diese «CIPRO-Audits» gut verlaufen. Die folgenden Punkte und Empfehlungen möchten wir Ihnen daraus weitergeben:

- GLOBALG.A.P. legt grossen Wert auf die «laufende Verbesserung» (SwissGAP Kapitel 19). Die Verbesserungsbereiche sollen messbar sein (z.B. «Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes um 20%» statt nur «Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes»). Bei der Zielerreichung sollen Kennzahlen / Nachweise hinterlegt oder zumindest erwähnt werden.
- Die Risikoanalyse Wasser (Kapitel 6) soll auch das Restwasser von Pflanzenschutzmittel-Applikationen beinhalten (betrifft das Dokument der Umsetzungsdokumentation).
- Wenn eigene Unterlagen erstellt werden, sollen diese unbedingt mit der Umsetzungsdokumentation abgeglichen werden, um die gleichen Inhalte abzudecken. So gab es bei einem Betrieb mehrere Mängel für ProCert, weil seit dem letzten Audit auf ein eigenes System umgestellt wurde und in der Folge nicht mehr alle Informationen vorhanden waren, z.B. bei:
 - Schulungsnachweise (Kapitel 3.1)
 - Beschwerdeverfahren (SwissGAP 15.1. / 15.2)
 - Abfallentsorgungskonzept von der Gemeinde aktuell bereit halten (Kapitel 11)
- Achten Sie regelmässig darauf, dass alle Beschilderungen aktuell und vorhanden sind (inkl. Hygieneverfahren, Rauchverbot bei eigenen Dieseltanks)

Neues GLOBALG.A.P. IT-System: CertifierOS

Die Zertifizierungsstellen sind verpflichtet, seit dem 3. November 2025 nur noch die neue GLOBALG.A.P.-IT zu verwenden, um Betriebe, Standorte und Produktionsflächen zu erfassen, einen Zertifizierungszyklus zu starten und den Zertifizierungsentscheid zu treffen.

Grundsätzlich sollte ein neues IT-System eine Verbesserung bringen und die Benutzerfreundlichkeit und Effizienz erhöhen. Leider musste ProCert, wie alle anderen Zertifizierungsstellen weltweit, die Erfahrung machen, dass das Gegenteil der Fall ist. Einige Funktionen in CertifierOS laufen noch nicht reibungslos und der Aufwand für ProCert für das Einpflegen der Daten ist 2-3 Mal höher als bisher – all dies hat bei den Zertifizierungen im November – Januar zu Verzögerungen mit den Zertifikatsausstellungen geführt.

Die Zertifikate selbst müssen zudem alle neu über CertifierOS ausgestellt werden. ProCert ist nicht mehr befugt, eigene (Papier-)Zertifikate auszustellen. Dies hat für Sie als Betrieb die Folge, dass einerseits die Zertifikate nur noch in Englisch erhältlich sind und andererseits werden auf dem Zertifikat die Produktgruppen von GLOBALG.A.P. abgebildet.

Anpassung der Kontrollunterlagen notwendig

ProCert wird im Frühling anlässlich eines Erfahrungsaustausches mit den Auditoren allfällige Optimierungen in der Interpretations-Spalte der Checkliste besprechen, auch unter Berücksichtigung der CIPRO-Audits.

Zudem müssen einige Daten genauer erhoben werden (z.B. Produktgruppen und Produktionsflächen pro Standort, wenn mehrere Produktionsstandorte vorhanden sind), um den Upload in CertifierOS zu erleichtern.

Damit wird es leichte Anpassungen an den Kontrollunterlagen geben. Sie werden von JardinSuisse oder direkt von ProCert darüber informiert.

Suisse Garantie

In 2025 haben wir uns bemüht, die Leistungen von Suisse Garantie für unsere Produkte zu verbessern. Aus den Verhandlungen mit AMS konnten wir die Teilnahme an Social Media Kampagnen, eine bessere Visibilität mittels Plakat, die Teilnahme an der Schweizer Woche sowie die Präsenz an der Fotoausstellung vom Schweizer Bauernverband am Hauptbahnhof Zürich erreichen. Im Rahmen dieser Ausstellung werden alle Suisse Garantie Produkte dargestellt. Die Visibilität und die Austauschmöglichkeiten erachten wir als sehr sinnvoll.

Die Reglementsanpassungen laufen in den AMS-Gremien weiter. Das neue Dachreglement, u.a. mit der Umformulierung der bisherigen ÖLN-Anforderung zu Nachhaltigkeit, wurde im November 2025 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Dies erlaubt die Anpassung der Branchenreglemente im Jahr 2026, so dass auch unser angepasstes Branchenreglement auf dieses Datum hin in Kraft treten wird. Dieses wird die Nachhaltigkeits-Kriterien enthalten, wobei wir uns dabei auf die SwissGAP Anforderungen abstützen können und dadurch keinen Mehraufwand für die Betriebe generieren.

Jahresrechnung

Im Anhang finden Sie Ihre Rechnung für die Systemgebühr 2026. Mit dem Ertrag werden die Teilnahmegebühr bei GLOBALG.A.P. als gleichwertiger Standard und die Weiterentwicklung des Systems finanziert.

Haben Sie Fragen zu einem Projekt?

Dann rufen Sie mich einfach an (044 388 53 21).

Freundliche Grüsse



Damiana Rinaldi
Bereichsleiterin Produktion und Handel